



Allgemeine Geschäftsbedingungen Experten

«BookYourExpert»

Stand: 20.01.2024

1. Anwendungsbereich:

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "AGB") finden Anwendung auf die für Experten angebotene Dienstleistung des Expertenportals «BookYourExpert», ein Produkt des One Planet Lab Teams (nachfolgend: «One Planet Lab Team») des WWF Schweiz, Hohlstrasse 110, 8010 Zürich (nachfolgend: «WWF»).
- 1.2 Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil der Nutzungsvereinbarung Experten.

2. Expertvalidierung, Teilnahmebedingungen und weitere Nebenpflichten

- 2.1 Nach Anmeldung des Experten wird das Profil auf diverse Qualitätskriterien durch das One Planet Lab Team überprüft, unter anderem: Anmeldung unter Referenz einer Partnerschaft, praktische Erfahrung im Umgang und in der Beratung mit nachhaltigen Projekten, Expertise-Bereiche, LinkedIn-Profil, Referenzen und Empfehlungen aus dem Netzwerk. Bei Bedarf findet zusätzlich ein Kennenlern-Gespräch statt.
- 2.2 Nach inhaltlicher Validierung des Experten durch das One Planet Lab Team gem. Ziff. 2.1. erhält der Experte eine Bestätigung per E-Mail mit Anweisung zu den erforderlichen Onboarding-Schritten um die Registrierung im angegebenen Zeitraum erfolgreich abzuschliessen.
- 2.3 Der Experte verpflichtet sich, die erforderlichen Onboarding-Schritte im angegebenen Zeitraum der Bestätigungs-E-Mail abzuschliessen:
 - Bestätigung und Vervollständigung der Konto- und Profilinformatoren im Online-Portal: Profilfoto, Link zu LinkedIn Profilseite, Sprachen, Hauptrolle und andere Rollen, Teilnahme an Accelerator - & Coaching-Netzwerken, persönliche Profilbeschreibung («Über mich»), Beschreibung der «Nachhaltigkeitsambitionen», Expertise-Tags
 - Aktualisierung der Verfügbarkeit für Expertensitzungen, entweder durch Synchronisierung des Google-Kalenders oder durch wöchentliche Reservierung eines festen Zeitfensters. Eine Verfügbarkeit von mindestens zwei Stunden pro Woche wird empfohlen.
 - Verbinden eines Videokonferenz-Tools, entweder Google oder Zoom, um sicherzustellen, dass jeder Buchung ein neuer Meeting-Link beigefügt wird

Sobald alle Schritte im Rahmen des angegebenen Zeitraums abgeschlossen sind, ist der Experte auf der Buchungsseite des Portals sichtbar und buchbar.

- 2.4 Leistungen eines Experten können nur im Namen einer Firma oder als Selbständiger mit AHV-Nachweis erbracht werden.

3. Kommunikation und Verantwortlichkeiten

- 3.1 Der Experte gewährleistet, dass Abwesenheiten, welche die Verfügbarkeiten beeinflussen, im Online-Portalkalender erfasst sind.
- 3.2 Der Experte überprüft regelmässig Buchungsbestätigungen, die per Email von noreply@planubo.com versendet werden und stellt sicher, dass E-Mails von dieser E-Mail Adresse empfangen werden können.
- 3.3 Der Experte gewährleistet eine rechtzeitige Kommunikation mit den Portalnutzern, während und nach geplanten Treffen.
- 3.4 Der Experte reagiert in angemessener Zeit (innerhalb von maximal 4 Arbeitstagen) auf Anfragen vom Expertenportal Team, z.B. in Bezug auf Buchungen oder Feedback zum Portal.



- 3.5 Der Experte gewährleistet, seine Leistung in Form von Expertensitzungen (vgl. Ziff. 4 und 5) gemäss den Buchungen von Portalnutzern durchzuführen.
- 3.6 Der Experte gewährleistet den Regeln der Buchungen, Anpassungen und Stornierungen zu folgen (vgl. Ziff. 7).
- 3.7 Der Experte gewährleistet, seine Leistung WWF halbjährlich in Rechnung zu stellen. Die Rechnung muss im Namen einer Firma oder als formell Selbständiger mit einem AHV-Nachweis gestellt werden.

4. Sitzungstypen

- 4.1 Es stehen vier Standardsitzungsarten mit unterschiedlicher Dauer zur Verfügung, die vom Portalnutzer gebucht werden können:
 - Pro Bono 15-minütige "First Meet" Sitzung
 - Zahlbare 30-minütige "Eureka" Sitzung
 - Zahlbare 60-minütige "Dig-In" Sitzung
 - Zahlbare 120-minütige "Deep-Dive" Sitzung
- 4.2 Nach Vereinbarung mit dem One Planet Lab Team kann sich der Experte von Standardsitzungsarten abmelden.
- 4.3 30- und 60-minütige Pro-Bono-Sitzungen können optional nach Vereinbarung mit dem Expertenportal Team hinzugefügt werden.

5. Modalitäten der Expertensitzungen

- 5.1 Der Experte bietet seine Dienstleistung in Form von Sitzungen an, die online über das Portal stattfinden.
- 5.2 Der Experte gibt im Portalkalender seine Verfügbarkeiten an. Diese sind für den Portalnutzer einsehbar und verbindlich. Datum und Uhrzeit werden innerhalb der Verfügbarkeiten des Experten durch Buchungen seitens Portalnutzer über das Portal online vereinbart. Der Experte wird per E-Mail über eine Buchung, das Datum und die Uhrzeit informiert.
- 5.3 Im Fall einer physischen Sitzung einigen sich der Experte und der Portalnutzer zusätzlich auf den Ort. In diesem Fall, erfasst der Experte die Sitzung als physische Sitzung im Portalkalender.

6. Portalnutzergruppen und Buchungsseiten

- 6.1 Der Experte kann von diesen Portalnutzergruppen gebucht werden:
 - o Standard Portalnutzergruppe: Nachhaltige Projekte von Start-up und Non-Profit-Organisationen, z.B. Teilnehmende von Partner Accelerator- oder anderen Förderprogrammen, individuelle Bewerber:innen aus der One Planet Lab Community, welche über die Standard Buchungsseite Buchungen vornehmen.
 - o («Branded Space») Portalnutzergruppe: Ausgewählte nachhaltige Projekte von Start-up und Non-Profit-Organisationen sowie von Unternehmen, welche gemäss vereinbartem Partnerschaftsmodell mit dem jeweiligen Partner über eine exklusive Programm Buchungsseite («Branded Space») Buchungen vornehmen.
- 6.2 Jede Portalnutzergruppe hat eine eigene Buchungsseite mit den entsprechenden Konditionen für Expertensitzungen (s. Ziff. 5 der Expertenvereinbarung).
- 6.3 Das One Planet Lab Team weist den Experten je nach Validierung seines Profils (Vgl. Ziff. 2) einer bestimmten Portalnutzergruppe bzw. Buchungsseite zu:
 - 6.3..1 Standardmässig wird der Experte der Standard-Buchungsseite zugewiesen, welche der Standard Portalnutzergruppe zur Verfügung steht. Das One Planet Lab Team behält sich das Recht vor, den Experten nach bilateraler Absprache mit dem Experten und jeweiligen Partner zusätzlich auch auf exklusive Buchungsseiten zuzuweisen.
 - 6.3..2 Wenn sich der Experte im Rahmen einer Partnerschaft für eine exklusive Buchungsseite anmeldet, wird er in Absprache mit der Partnerorganisation auf die exklusive Buchungsseite zugewiesen, welche einer



ausgewählten Portalnutzerguppe zur Verfügung steht. In diesem Fall ist eine Zuweisung zu der Standard-Buchungsseite optional nach Absprache mit dem One Planet Lab Team möglich.

7. Buchungen, Anpassungen und Stornierungen

- 7.1 Buchungen werden von Portalnutzern initiiert, die online nach Expertenprofilen suchen können. Der Experte erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail von noreply@planubo.com, welche den Nutzernamen, E-Mail Adresse, sowie eine kurze Beschreibung der Fragestellung beinhaltet.
- 7.2 Der Buchungsprozess muss vom Portalnutzer initiiert werden, um zu gewährleisten, dass der Zahlungs- und Abrechnungsprozess systemgestützt ablaufen kann. Bilateral vereinbarte Buchungen, die nicht im Portal erfasst wurden, werden nicht akzeptiert und nicht bezahlt.
- 7.3 Buchungen, Stornierungen und Änderungen durch Portalnutzer sind bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin möglich. Buchungsänderungen können entweder vom Experten oder vom Portalnutzer vorgenommen werden. Wenn der Portalnutzer die Buchung ändert, muss der Portalnutzer den Termin stornieren und eine neue Buchung entsprechend der eingetragenen Verfügbarkeit des Experten vornehmen. Wenn der Experte die Buchung ändert, kann er eine flexible Zeit für dieselbe Buchung anpassen, die bilateral mit dem Portalnutzer vereinbart wird.
- 7.4 Wenn der Portalnutzer weniger als 48 Stunden vor der Sitzung absagt, gilt die Sitzung automatisch als «no show» und wird in Rechnung gestellt. Der Experte und der Portalnutzer können auch weniger als 48 Stunden vor der Sitzung bilaterale Änderungen vereinbaren. In diesem Fall muss die Änderung vom Experten vorgenommen werden.

8. Kommunikation

- 8.1 Die Bestimmungen unter dieser Ziffer gelten während der Laufzeit der Vereinbarung und erlöschen mit deren Beendigung.
- 8.2 Der WWF ist berechtigt, Namen, Firmenlogos, Profildfotos und Profilinformatonen zu verwenden, um auf die Teilnahme des Experten bei BookYourExpert hinzuweisen.
- 8.3 Das One Planet Lab Team behält sich das Recht vor, den Experten über die One Planet Lab Kommunikationskanäle zu bewerben um Expertensitzungen zu fördern.
- 8.4 Dem Experten wird das nicht ausschliessliche Recht eingeräumt, das BookYourExpert Logo, die Namen BookYourExpert und One Planet Lab zu verwenden, um auf die Teilnahme beim Portal hinzuweisen. WWF übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die beschriebene Nutzung keine Rechte von Dritten verletzt.
- 8.5 Dem Experten wird kein Recht eingeräumt, das WWF Logo zu verwenden.

9. Änderungsklausel

- 9.1 Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB wird auf der Website <https://www.one-planet-lab.ch/bookyourexpert> veröffentlicht.
- 9.2 Wesentliche Änderungen werden dem Experten zudem per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht ein Experte nach Zusendung der E-Mail der Geltung der neuen AGB nicht innert 10 Tagen oder wenn der Experte nach der Zusendung weiterhin das Portal in Anspruch nimmt, gelten die neuen AGB als akzeptiert. Bei einem Widerspruch endet die Vereinbarung zwischen WWF und dem Experten fristlos.

Bei allfälligen Widersprüchen dieser AGB mit den Übersetzungen gilt die deutsche Version.

Verhaltenskodex

Der WWF verpflichtet sich zur Einhaltung der höchsten Standards der Professionalität, der Integrität und des ethischen Handelns bei allen Arbeiten und anderen Aktivitäten. Die Grundsätze des WWF sind in einem Verhaltenskodex für Ethik und Compliance verbindlich festgehalten (vgl. wwf.panda.org/organization/ethics und die dort erwähnten Policies und Safeguards). Dieser Verhaltenskodex bildet die Basis, um für die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit wirksame, nachhaltige und angemessene Lösungen zu erzielen. Da sich der WWF bei seinen Tätigkeiten immer in einer Beziehung mit anderen Beteiligten befindet, erwartet er von sämtlichen Vertragspartnern und anderen Parteien, mit denen er zusammenarbeitet, dass sie die folgenden Bestimmungen ebenfalls einhalten:

1. **Die Einhaltung aller geltenden und anwendbarer Gesetz**, insbesondere auch der Gesetze bezüglich Prävention von Betrug, Korruption und moderner Sklaverei (z. B. der UK Bribery Act 2010, der UK Modern Slavery Act 2015 und der US Foreign Corruption Practice Act) und aller Gesetze mit ähnlichem Zweck.
 2. **Die Menschenrechte** gemäss nationalen und internationalen Gesetzen sowie Gewohnheitsrecht **müssen geachtet werden**, im Speziellen mit Bezug auf besonders verletzte Bevölkerungsgruppen wie Kinder.
 3. **Gelder und andere Vermögenswerte**, die im Rahmen dieser Vereinbarung geleistet werden, sind mit höchster Sorgfalt einzusetzen. Es müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, um sicher zu stellen, dass jede Art von Zweckentfremdung unterbleibt und allfällige Missbräuche aufgedeckt und geahndet werden. Es sind **entsprechende Richtlinien und Verfahren** zu erlassen, und deren Einhaltung durch Arbeitnehmer, Auftragnehmer und anderer Vertragspartner muss gewährleistet sein.
 4. Mitarbeiter müssen respektiert und geschützt werden. Jede Art und Form von **Diskriminierung, Belästigung, Machtmissbrauch** am Arbeitsplatz ist zu vermeiden und zu ahnden.
 5. Die **Rechte der Arbeitnehmer** auf Gesundheit, Sicherheit, faire Entlohnung, Sozialleistungen, angemessene Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen sowie der Anspruch auf Nichtdiskriminierung, angemessene Umgangsformen und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit müssen gemäss den **Arbeitsstandards der ILO (International Labor Organization, www.ilo.org/global/regions/lang--en/index.htm)** oder gemäss anderen noch strengeren Standards gewahrt werden.
 6. **Vertraulichkeitsstandards** und -absprachen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch mit Bezug auf vertrauliche Geschäftsinformationen und personenbezogene Daten nach Massgabe der geltenden Gesetze.
 7. Der Vertragspartner sichert zu, dass er im Zusammenhang mit seinem Engagement für den WWF nie einen nicht gebührenden Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt hat bzw. dass ihm nie ein nicht gebührender Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt wurde. Der Vertragspartner bestätigt ausserdem, dass ihm kein **Interessenkonflikt** bekannt ist, der den WWF vom Abschluss der Vereinbarung hätte abhalten können. Der Vertragspartner muss den WWF umgehend schriftlich über Interessenkonflikte orientieren.
 8. Der WWF ist über **Verstösse** gegen diese Bestimmungen in der Sphäre des Vertragspartners in Kenntnis zu setzen (vgl. <https://www.wwf.ch/de/ueber-uns/vertrauliches-meldesystem-des-wwf>).
 9. Der Vertragspartner verpflichtet sich, dass er alle von ihm für die Vertragserfüllung beigezogenen **Auftragnehmer/Dritte** schriftlich zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.
-